

Zu diesem TOP erläutert Herr Pickhardt die Kosten- und Gebührenentwicklung des Bestattungswesen. Des weiteren werden einige Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Neufassung der Gebührensatzung beantwortet. Danach empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluß:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2002 vom 19.10.2001.
2. Mehr- oder / und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Ab 2002 soll die Bestattung auch an Samstagen möglich sein. Die Gebührensätze für die Trauerhallenbenutzung und die Beerdigung werden in diesem Fall mit 10 % beaufschlagt.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig